



Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT	SEITE
Beschluss des Rektorats über die erneute Verschiebung der Wahlen zum Senat, den Fakultätsräten und dem SHK-Rat in der Gruppe der Studierenden	2
Verfahrenshinweis	3

VERSCHIEBUNG DER WAHLEN ZUM SENAT, DEN FAKULTÄTSRÄTEN UND DEM SHK-RAT IN DER GRUPPE DER STUDIERENDEN

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 S. 2 i.V.m. S. 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung sowie mit Blick auf die zum 1. Dezember 2020 in Kraft getretenen neuen Vorgaben des Landes NRW zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie beschlossen, die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und dem SHK-Rat in der Gruppe der Studierenden, die am 8. und 9. Dezember 2020 stattfinden sollten, nicht durchzuführen und den Wahltermin in das Sommersemester 2021 zu verschieben.

Den konkreten Termin wird das Rektorat zeitnah festsetzen und in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlichen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 2020

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Anja Steinbeck (Univ.-Prof. Dr. iur.)

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.